

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 16/2016

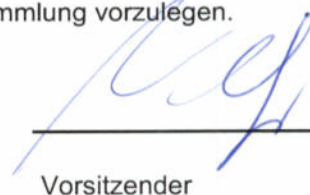
b

Vorlage für die Verbandsversammlung am:

28.09.16

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2014

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. §§ 120 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in den derzeit gültigen Fassungen § 19 ElgBG v. 22.03.1997 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

dem Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: _____

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
13	0	0

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.09.2016


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit §§ 120 KVG LSA und dem § 19 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses (Beschlussvorlage 15/2016) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.